

P R O T O K O L L

der 35. ordentlichen Generalversammlung
der Sonova Holding AG

Donnerstag, 11. Juni 2020, 15.00 Uhr
Laubisrütistrasse 28, 8712 Stäfa

Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Robert Spoerry, Vorsitzender der 35. Generalversammlung der Sonova Holding AG, eröffnet die Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die diesjährige Generalversammlung nicht im gewohnten Rahmen stattfinden kann. In Übereinstimmung mit den vom Schweizer Bundesrat erlassenen Massnahmen findet die Generalversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt, welche ihre Rechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben konnten. Vor Ort anwesend – unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Abstandsmassnahmen – sind neben dem Vorsitzenden der CEO Arnd Kaldowski und der CFO Hartwig Grevener, Michael Jacobi als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates sowie Adrian Widmer, der als neues Mitglied des Verwaltungsrates zur Wahl vorgeschlagen ist, weiter Andreas G. Keller als Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Sandra Böhm als Vertreterin der PwC, der Notar-Stellvertreter Mario Würth sowie der Sekretär des Verwaltungsrats Sascha Stocker. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind aufgrund der aktuellen Situation nicht persönlich an der Generalversammlung anwesend, wobei alle Mitglieder des Verwaltungsrates telefonisch zugeschaltet sind.

Der Vorsitzende trifft zunächst folgende formelle Feststellungen:

1. Einberufung der Generalversammlung

Zur 35. ordentlichen Generalversammlung vom 11. Juni 2020 an der Laubisrütistrasse 28 in 8712 Stäfa ist nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden.

Allen bis zum 5. Juni 2020 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären wurde eine persönliche Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2019/20 zugestellt. Ausserdem wurde die Einladung am 19. Mai 2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Aktionäre wurden in der Einladung darauf hingewiesen, dass die Generalversammlung in Übereinstimmung mit den vom Schweizer Bundesrat erlassenen Massnahmen in der COVID-19-Verordnung 2 ohne physische Präsenz von Aktionären stattfindet und diese ihre Rechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben können. Die Einladung befindet sich in Beilage 1 zu diesem Protokoll.

2. Bekanntgabe des Geschäftsberichtes 2019/20

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG, dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle lag seit dem 19. Mai 2020 am Sitz der Gesellschaft auf und ist unter report.sonova.com/2020 veröffentlicht.

3. Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrates

Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrates in der Einladung bekannt gegeben.

Es sind keine weiteren Traktandierungsbegehren eingegangen.

4. Protokoll

Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung ist auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar und liegt zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf.

5. Vertreter der Revisionsstelle

Als Vertreterin der Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich, ist Sandra Böhm anwesend.

6. Unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin amtiert die Anwaltskanzlei Keller KLG, vertreten durch Herrn Andreas G. Keller, welche an der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung gewählt wurde.

7. Protokollführer und Stimmenzähler

Herr Sascha Stocker amtiert in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrates als Protokollführer und Stimmenzähler.

8. Abstimmungen und Wahlen

Der Vorsitzende ordnet für die diesjährige Generalversammlung folgendes Verfahren an: Die Resultate der Abstimmungen und Wahlen werden aufgrund der bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin eingegangenen Stimmrechtsinstruktionen ermittelt und beim jeweiligen Traktandum verlesen.

Der Vorsitzende verweist auf Art. 15 der Statuten und hält fest, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und ihre Wahlen grundsätzlich mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen vollzieht. Für die Schaffung von genehmigten Aktienkapital gemäss Traktandum 6 ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Herr Notar-Stellvertreter Mario Würth, Notariat Stäfa, ist an der heutigen Generalversammlung anwesend, um den Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 6 zu beurkunden.

9. Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die 35. ordentliche Generalversammlung der Sonova Holding AG gesetzes- und statutenkonform einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Es werden gegen die getroffenen Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

10. Präsenzmeldung

Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

Gemäss Präsenzliste sind 41'169'008 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 2'058'450,40 an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten. Dies entspricht 63,93% des gesamten Aktienkapitals von CHF 3'219'906,85. Das absolute Mehr beträgt 20'584'505 Stimmen. Für das Traktandum 6 beträgt die zwei Drittel-Mehrheit der vertretenen Stimmen 27'446'006 Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte CHF 1'029'225,25.

Vor der Behandlung der Traktanden geht der Vorsitzende ganz kurz auf das vergangene Geschäftsjahr ein. Er führt aus, dass die Sonova Gruppe ihre starke Entwicklung der vergangenen beiden Jahre fortsetzen und bis Mitte März die Erwartungen deutlich übertreffen konnte. Seitdem wird das Geschäft durch die von der COVID-19-Pandemie verursachte glo-

bale Gesundheits- und Wirtschaftskrise allerdings sehr deutlich belastet. Sonova hat als Reaktion umgehend Massnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden und zur Sicherung der Liquidität und Kosteneindämmung eingeleitet. Dank ihrer führenden Marktposition und Innovationskraft ist Sonova gut positioniert, um nach der Krise von der erwarteten Nachfrageerholung zu profitieren. Für weitere Informationen verweist der Vorsitzende auf den Aktionärsbrief, der den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung versandt wurde und den Geschäftsbericht 2019/20.

Anschliessend daran leitet der Vorsitzende zur Behandlung der einzelnen Traktanden über.

Traktandum 1: Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019/20

Traktandum 1.1: Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2019/20; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Vorsitzende legt den Geschäftsbericht 2019/20, einschliesslich Lagebericht, Konzern-Jahresrechnung, Jahresrechnung der Sonova Holding AG und der entsprechenden Berichte der Revisionsstelle vor (siehe Beilage 2 zu diesem Protokoll).

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2019/20 wie folgt:

Gültig abgegeben:		41'169'008
Enthaltungen:		158'410
Ja Stimmen:	99,9%	40'992'023
Nein Stimmen:	0,1%	18'575

Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019/20

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019/20 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Generalversammlung nimmt den Vergütungsbericht wie folgt zustimmend zur Kenntnis:

Gültig abgegeben:		41'169'008
Enthaltungen:		87'592
Ja Stimmen:	87,6%	35'989'922
Nein Stimmen:	12,4%	5'091'494

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung Aktiendividende

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat es in Anbetracht des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und der damit verbundenen Unsicherheiten als im besten Interesse der Gesellschaft erachtet, den Dividendenbetrag im Vergleich zur letztjährigen Dividende zu reduzieren und eine Aktien- anstelle einer Bardividende auszuschütten. Dies hilft, die Liquiditätslage der Gesellschaft zu erhalten. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die erforderliche Anzahl an Sonova-Aktien aus dem Bestand an eigenen Aktien entnommen wird, die Sonova im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018–2021 erworben hatte. Sonova bezahlt die Schweizer Verrechnungssteuer von 35 % auf dem Nennwert (hochgerechnet) pro ausgeschüttete Sonova-Aktie und die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sonova-Aktien zur Abfindung der Bruchteile anfallende Schweizer Umsatzabgabe. Für den genauen Inhalt des Antrags sowie weiterführende Informationen verweist der Vorsitzende auf die Einladung zur Generalversammlung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gesellschaft im Vorfeld der Generalversammlung ein Gegenantrag eines Aktionärs bezüglich der Verwendung des Bilanzgewinns eingegangen ist. Er weist darauf hin, dass der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der beantragten Verwendung des Bilanzgewinnes bereits durch die Revisionsstelle geprüft wurde, und daher zuerst die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates durchgeführt und das Resultat mitgeteilt wird, und sich eine Abstimmung über den Gegenantrag erübrigt, sofern der Antrag des Verwaltungsrates angenommen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Aktiendividende auszuschütten und den Bilanzgewinn wie in der Einladung zur Generalversammlung dargelegt zu verwenden.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung Aktiendividende wie folgt zu:

Gültig abgegeben:		41'169'008
Enthaltungen:		21'290
Ja Stimmen:	99,9%	41'113'677
Nein Stimmen:	0,1%	34'041

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Abstimmung über den Gegenantrag des Aktionärs damit erübrigt.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Schweizer Obligationenrecht Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht haben. Entsprechend gelten deren Aktien als nicht vertreten.

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die Entlastung wie folgt:

Gültig abgegeben:		41'023'098
Enthaltungen:		223'920
Ja Stimmen:	99,6%	40'629'177
Nein Stimmen:	0,4%	170'001

Der Vorsitzende dankt für die Entlastung und das dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4: Wahlen

Traktandum 4.1: Wiederwahl des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende erklärt, dass sich alle Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl stellen und daher unter diesem Traktandum alle Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Präsident des Verwaltungsrates je einzeln wiedergewählt werden. Wie in der Einladung erläutert hat der Verwaltungsrat bezüglich Beat Hess, der das 70. Lebensjahr erreicht hat und daher gestützt auf Art. 6 lit. b des Organisationsreglements grundsätzlich nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen werden sollte, in Übereinstimmung mit der genannten Bestimmung des Organisationsreglements eine Ausnahme gemacht, da die Erfahrung und das umfassende Wissen von Beat Hess über die Gesellschaft für die weitere Entwicklung des Geschäfts von Sonova sehr wertvoll sein wird.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, Robert Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates und Beat Hess, Lynn Dorsey Bleil, Lukas Braunschweiler, Michael Jacobi, Stacy Enxing Seng, Ronald van der Vis und Jinlong Wang als Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Im Falle der Wiederwahl von Beat Hess wird der Verwaltungsrat ihn wiederum zum Vizepräsidenten wählen. Ronald van der Vis wird im Fall der Wiederwahl weiterhin den Vorsitz des Audit-Komitees innehaben.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates wie folgt wieder:

	Gültig abgegeben	Enthaltungen	Ja Stimmen	Nein Stimmen
	(Anzahl Stimmen)	(Anzahl Stimmen)	(Anzahl Stimmen %)	(Anzahl Stimmen %)
Robert F. Spoerry	41'169'008	3'736'389	31'386'585 (83,8)%	6'046'034 (16,2)%
Beat Hess	41'169'008	21'236	40'804'685 (99,2)%	343'087 (0,8)%
Lynn Dorsey Bleil	41'169'008	21'455	37'165'460 (90,3)%	3'982'093 (9,7)%
Lukas Braun- schweiler	41'169'008	23'489	31'635'548 (76,9)%	9'509'971 (23,1)%

	Gültig abgegeben (Anzahl Stimmen)	Enthaltungen (Anzahl Stimmen)	Ja Stimmen (Anzahl Stimmen %)	Nein Stimmen (Anzahl Stimmen %)
Michael Jacobi	41'169'008	29'415	38'974'596 (94,7)%	2'164'997 (5,3)%
Stacy Enxing Seng	41'169'008	3'709'216	37'105'734 (99,1)%	354'058 (0,9)%
Ronald van der Vis	41'169'008	3'698'671	37'041'478 (98,9)%	428'859 (1,1)%
Jinlong Wang	41'169'008	38'625	37'266'309 (90,6)%	3'864'074 (9,4)%

Die Wiedergewählten erklärten vorgängig Annahme ihrer allfälligen Wiederwahl.

Traktandum 4.2: Wahl von Adrian Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Verwaltungsrat freut, Adrian Widmer als neues Mitglied des Verwaltungsrates vorzuschlagen. Eckpunkte des Lebenslaufs von Adrian Widmer konnten der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden. Die Nominierung von Adrian Widmer stellt einen weiteren Schritt zur Verjüngung des Verwaltungsrates dar und ist Teil der Nachfolgeplanung bei Sonova.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Adrian Widmer als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Adrian Widmer wird im Fall seiner Wahl Einsitz in das Audit-Komitee nehmen.

Die Generalversammlung wählt Adrian Widmer als neues Mitglied des Verwaltungsrates wie folgt:

Gültig abgegeben:		41'169'008
Enthaltungen:		26'361
Ja Stimmen:	85,3%	35'075'787
Nein Stimmen:	14,7%	6'066'860

Adrian Widmer erklärte vorgängig Annahme seiner allfälligen Wahl.

Traktandum 4.3: Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

Der Verwaltungsrat beantragt, Robert F. Spoerry, Beat Hess und Stacy Enxing Seng je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Der Vorsitzen-

de erklärt, dass der Verwaltungsrat ihn im Falle seiner Wiederwahl erneut zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees ernennen wird.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees wie folgt wieder:

	Gültig abgegeben	Enthaltungen	Ja Stimmen	Nein Stimmen
	(Anzahl Stimmen)	(Anzahl Stimmen)	(Anzahl Stimmen)	(Anzahl Stimmen)
Robert F. Spoerry	41'169'008	3'705'034	34'201'111 (91,3)%	3'262'863 (8,7)%
Beat Hess	41'169'008	29'073	40'745'264 (99,0)%	394'671 (1,0)%
Stacy Enxing Seng	41'169'008	3'705'112	37'064'859 (98,9)%	399'037 (1,1)%

Die Wiedergewählten erklärten vorgängig Annahme ihrer allfälligen Wiederwahl.

Traktandum 4.4: Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu wählen.

Ernst & Young bestätigte zuhanden des Audit-Komitees des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt. Ernst & Young erklärte vorgängig Annahme einer allfälligen Wahl.

Die Generalversammlung wählt Ernst & Young AG wie folgt:

Gültig abgegeben:		41'169'008
Enthaltungen:		28'449
Ja Stimmen:	98,8%	40'652'066
Nein Stimmen:	1,2%	488'493

Traktandum 4.5: Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die Generalversammlung wählt die Anwaltskanzlei Keller KLG wie folgt wieder:

Gültig abgegeben:		41'169'008
Enthaltungen:		13'225
Ja Stimmen:	99,9%	41'144'027

Nein Stimmen:

0,1%

11'756

Die Anwaltskanzlei Keller KLG erklärte vorgängig Annahme einer allfälligen Wiederwahl.

Traktandum 5: Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Traktandum 5.1: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gesellschaft verschiedene Massnahmen ergriffen hat, um die Wettbewerbsfähigkeit und Liquidität zu erhalten und sie für die erwartete Markterholung von den Auswirkungen von COVID-19 gut zu positionieren. Die vergütungsbezogenen kurzfristigen Massnahmen umfassen die in der Einladung und im Vergütungsbericht 2019/20 näher beschriebenen Massnahmen wie etwa der Verzicht bzw. Teilverzicht des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates auf ihre Bruttobarvergütungen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist für 9 Mitglieder des Verwaltungsrates berechnet, was einer Reduktion zum Vorjahr mit 8 Mitgliedern von durchschnittlich etwa 20% pro Mitglied entspricht.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 2'600'000 für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zu genehmigen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates wie folgt an:

Gültig abgegeben:		41'169'008
Enthaltungen:		123'773
Ja Stimmen:	88,0%	36'139'815
Nein Stimmen:	12,0%	4'905'420

Traktandum 5.2: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erläutert, dass die bei Traktandum 5.1 erwähnten kurzfristigen vergütungsbezogenen Massnahmen auch die Vergütung der Geschäftsleitung umfasst, diese aber das Geschäftsjahr 2020/21 betreffen, für welches der maximale Gesamtbetrag der Vergütung bereits an der ordentlichen Generalversammlung 2019 genehmigt wurde.

Der Vorsitzende erwähnt die folgenden Massnahmen für das bereits laufende Geschäftsjahr:

- Keine Salärerhöhungen bis später im Finanzjahr 2020/21.
- Von April bis September 2020 verzichtet der CEO auf 50 Prozent des Basissalärs / die übrigen GL-Mitglieder auf 20 Prozent.
- 50 Prozent der variablen Barvergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/20 wird erst später im Geschäftsjahr 2020/21 ausbezahlt.

- Für das Geschäftsjahr 2020/21 werden quartalsweise rollierend Ziele festgelegt und an das erwartete tiefere Geschäftsvolumen geknüpft.
- Die individuellen Ziele werden zugunsten eines Fokus auf Finanz- und Kostenzielen vorübergehend sistiert.
- Die maximale Auszahlung für die variable Barvergütung wird für das Geschäftsjahr 2020/21 auf 100% begrenzt.
- Bei der langfristigen Vergütung im Rahmen des aktienbasierten EEAP wird nach sorgfältiger Abwägung durch den Verwaltungsrat die ROCE Leistungshürde vorübergehend sistiert, da sie im aktuellen Umfeld nicht die effektive Führungsleistung widerspiegelt.

Der Vorsitzende teilt sodann mit, dass die Auswirkungen dieser Massnahmen dem Vergütungsbericht 2020/21 entnommen werden können.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'200'000 für das Geschäftsjahr 2021/22 zu genehmigen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates wie folgt an:

Gültig abgegeben:		41'169'008
Enthaltungen:		135'688
Ja Stimmen:	85,7%	35'161'237
Nein Stimmen:	14,3%	5'872'083

Traktandum 6: Schaffung von genehmigtem Kapital

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gesellschaft ihre finanzielle Flexibilität durch die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital erhöhen möchte. Wie in der Einladung ausgeführt beläuft sich das beantragte genehmigte Aktienkapital auf knapp unter 10 % des derzeit ausgegebenen Aktienkapitals und entspricht damit dem durchschnittlichen genehmigten Kapital von Gesellschaften im SMI und SMIM.

Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 321'990,65 zu schaffen und die Statuten gemäss dem in der Einladung zur Generalversammlung abgedruckten Wortlaut zu ändern.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates wie folgt an:

Gültig abgegeben:		41'169'008
Enthaltungen:		41'119
Ja Stimmen:	96,4%	39'676'371
Nein Stimmen:	3,5%	1'451'518

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die erforderliche qualifizierte Mehrheit gegeben ist und erwähnt, dass der Beschluss durch den anwesenden Notar in einer separaten Urkunde festgehalten werden wird.

Schlusswort

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Sonova Holding AG am 15. Juni 2021 stattfinden wird.

Um 15:27 Uhr schliesst der Vorsitzende die 35. Generalversammlung der Sonova Holding AG.

Stäfa, 11. Juni 2020

Der Präsident des Verwaltungsrates:



Robert Spoerry

Der Sekretär:



Sascha Stocker

Beilagenverzeichnis

Beilagen zu diesem Protokoll sind:

Beilage 1 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Beilage 2 Geschäftsbericht 2019/20